

Teilzeitkonzept

Auf der Grundlage des Landesbeamtengesetzes (§ 69 LBG NRW) und der Allgemeinen Dienstordnung (§ 17 ADO) soll der Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte an unserer Schule angemessen geregelt werden.

Ziele des Konzeptes:

1. Berücksichtigung der Interessen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte, z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
2. Angemessener Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte
3. Transparenz bezüglich der geltenden Teilzeitregelungen, sowie der Möglichkeiten und Grenzen

1. Stundenplangestaltung:

Berücksichtigung von Wünschen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

- Vermeidung einer überproportionalen Belastung durch Springstunden
- Einrichtung eines unterrichtsfreien Tages für Lehrkräfte mit halber Stundenzahl (nach Möglichkeit)

2. Aufsicht:

- Berechnung der Aufsichtszeiten proportional zur Arbeitszeitermäßigung

3. Konferenzen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen:

- Rechtzeitige, verlässliche Terminplanung und Einhaltung des geplanten Zeitrahmens
- Einrichtung eines Konferenztages mit möglichst wenig Springstunden
- Bildung von Tandems, bzw. Dreierteams (je nach Pflichtstundenermäßigung) aus Teilzeitbeschäftigten, die sich bei der Teilnahme an den Dienstbesprechungen abwechseln Kolleginnen sprechen sich selbstständig ab und informieren sich gegenseitig.
- Grundsätzliche Teilnahmepflicht an Lehrer- und Zeugnis Konferenzen, Fachkonferenzen und Pädagogischen Fortbildungstagen (für die pädagogische Arbeit erforderlich)
- Freistellung von einzelnen Konferenzen durch die Schulleitung in Einzelfällen (Verpflichtung zur selbstständigen Informationsbeschaffung)

4. Sonstige dienstliche Aufgaben: Schulveranstaltungen, Klassenausflüge, Mehrarbeit, etc.

- Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Dienstgeschäft.
- Eine Differenzierung nach Teilzeit ist teilweise möglich. Die Interessen Teilzeitbeschäftigter werden bei der Planung und Durchführung im Rahmen der organisatorischen Voraussetzung berücksichtigt. Die Durchführung der Veranstaltungen muss gesichert sein.
- Keine Verrechnung von Überstunden für Klassenausflüge.
- Proportionale Berücksichtigung bei der Ausübung von Sonderaufgaben, sowie der Anordnung von Mehrarbeit.